

Vorlage Nr. 002/2021



25.01.2021

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

**Öffentlicher Personennahverkehr / Klimaschutz - Kurzvorstellung der Projekte  
"Mobilitätsstationen" und "Ladeinfrastruktur"**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	24.02.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt Kenntnis von der Vorlage und dem Sachverhalt.

### Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg unterstützt im Bereich der Mobilität insbesondere den ÖPNV und die E-Mobilität. Ohne einen Beitrag aus dem Verkehr wird es nicht gelingen, die Klimaziele mittelfristig zu erreichen und der Erderwärmung entgegen zu wirken.

Das Land fördert deshalb verschiedene Segmente des Verkehrs, um die umweltfreundliche Mobilität weiter voran zu bringen. Zu diesem Zweck werden auch Personalstellen im Umfang von je 0,5 P für zwei Jahre gefördert, damit diese Bereiche auf kommunaler Seite verstärkt betreut und ehrgeizig umgesetzt werden. Der Landkreis hat die entsprechenden Stellenanteile beantragt, die Förderung wurde zugesagt.

Im Haushalt 2021 sind die beiden Stellenanteile mit KW-Vermerk eingeplant und versehen. Die Tätigkeiten werden vom Land Baden-Württemberg begleitet, Fortbildungen und Sachstandsberichte sind turnusgemäß abzugeben. Ein Kernziel der beiden Stellenanteile wird sein, Förderprogramme für den Landkreis Waldshut sowie die Städte und Gemeinden zu nutzen, um passende Maßnahmen gemeinsam umzusetzen.

Im Bereich **Mobilitätsstationen** wird Herr Walter Scheifele seine bisherige Tätigkeit erweitern und zukünftig – bei anteiliger Reduktion des Anteils für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke – den Bereich Mobilitätsstationen in Scharnierfunktion zwischen Landkreis Waldshut und den Städten/Gemeinden ausüben. Ein Ziel der Umsetzung von Mobilitätsstationen ist es, den ÖPNV und die umweltfreundliche Mobilität attraktiver zu gestalten, zu stärken und so eine verbesserte Nutzung zu erreichen. Auf die entsprechende Vorlage (Nr. 3/2021) wird verwiesen. Weitere Informationen können dieser Vorlage entnommen werden.

Im Bereich **Ladestationen** wird sich Herr Kai Müller federführend um den Aufbau eines landkreisweiten Ladestationsnetzes kümmern. Nur dann, wenn genügend Ladestationen zur Verfügung stehen, kann auch die E-Mobilität verstärkt bei den Bürgerinnen und Bürgern und Besuchern des Landkreises ankommen. Der ländliche Raum bzw. der Landkreis darf hier nicht abgehängt sein. Ziel muss es sein, in Abstimmung und Kooperation mit den Energieunternehmen, den Kommunen, den Betrieben und weiteren Akteuren die Lademöglichkeiten bzw. die E-Mobilität auszubauen und zu etablieren. Der Bund setzt große Anreize durch die finanzielle Förderung von E-Fahrzeugen. Diese kann nur gut umgesetzt werden, wenn auch die entsprechenden Versorgungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die E-Mobilität ist auf dem Vormarsch, die Zuwachsraten könnten bei entsprechender Infrastruktur im Vergleich zum Verbrennungsmotor deutlich größer sein.

Beide Themenbereiche überschneiden sich etwas, da auch Überlegungen anzustellen sind, in welchem Umfang im Bereich größerer Mobilitätsstationen auch die E-Mobilität durch das Angebot von Ladestationen bzw. entsprechenden Fahrzeugen möglich erscheint.

Während die Tätigkeiten für Mobilitätsstationen bereits zu Beginn des Jahres gestartet werden konnte, wird der Bereich Ladestationen zum 01. März 2021 in Verbindung mit der Umorganisation des Amtes für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr umgesetzt.

Die Kreisgremien werden turnusmäßig über die Entwicklungen in den beiden Bereichen und mögliche Kooperationen mit den weiteren Beteiligten informiert.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht es als sehr wichtige Ziele an, diese beiden Bereiche zu stärken, insbesondere damit wir im ländlichen Raum nicht von der allgemeinen Entwicklung abgehängt werden und einen Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität leisten können. Dazu ist es unerlässlich, wenn Personalanteile zur Verfügung gestellt werden, die sich schwerpunktmäßig um diese Bereiche kümmern, da diese nicht „nebenher“ zu einer weiteren Vollzeittätigkeit umgesetzt werden können. Umfangreiche Abklärungen und die Kooperation mit Partnern ist in beiden Bereichen unbedingt notwendig, um Maßnahmen investiv anzuschieben, Zuschüsse zu generieren und zum

Erfolg zu führen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Stellenanteile sind mit KW-Vermerk in den Haushalt 2021 aufgenommen. Eine Förderung im entsprechenden Umfang durch das Land Baden-Württemberg erfolgt für den jeweiligen Stellenanteil für die ersten zwei Jahre im gehobenen bzw. höheren Dienst (01/21 – 12/22 und 03/21 – 02/23). Die Stellen sind auf vier Jahre ausgelegt, dies ist Fördervoraussetzung.

**Demographische Entwicklung**

Klimafreundliche Mobilität zu schaffen ist mittlerweile auch ein Teil der Daseinsvorsorge. Mobilität ohne eigenes Fahrzeug oder nur mit klimafreundlichem Fahrzeug wird immer wichtiger, so kann es bei der Wahl des Arbeitsplatzes oder Wohnortes ein entscheidendes Kriterium sein. Der Ländliche Raum darf nicht den Abstand zu den Verdichtungsräumen zunehmend vergrößern, sondern muss auch in Bereichen, die im Hinblick auf die Einwohnerdichte und die topographischen Gegebenheiten eine große Herausforderung sind, das entsprechende Angebot unter Beteiligung der Öffentlichen Hand schaffen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat